

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

Nachtrag zum Verzeichnis¹⁾ der Geldinstitute und Genossenschaften

die gemäss Artikel 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Obwalden

Neue Ermächtigung:

2. Raiffeisenbank Alpnach

Bern, 22. Juli 1976

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

¹⁾ BBl 1946 II 287

Notifikation

Der Einzelrichter des Bezirkes Bülach hat am 16. August 1976 in Sachen Schweizerische Zollverwaltung, Direktion des II. Zollkreises, Militärstrasse 90, 8021 Zürich (Verwaltungsbehörde), gegen *Azam Muhammed*, geb. 18. Juni 1943 in Lahore, pakistanischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes (Gebüsster), nach Einsicht in das am 13. Juli 1976 eingegangene Begehren der Schweizerischen Zollverwaltung, die dem Gebüssten gemäss Strafbescheid der Eidgenössischen Oberzolldirektion vom 26. Februar 1976 auferlegte Busse von 2570 Franken in 85 Tage Haft umzuwandeln, verfügt:

1. Dem Gebüssten wird vom Begehren Kenntnis gegeben, und es wird ihm eine Frist von 20 Tagen ab Veröffentlichung dieser Verfügung im *Bundesblatt* gesetzt, um schriftlich zum Begehren Stellung zu nehmen, widrigenfalls aufgrund der Akten entschieden würde.
2. Mitteilung an den Gebüssten durch einmalige Veröffentlichung im *Bundesblatt*.

Bern, 30. August 1976

Bezirksgericht Bülach

Der ao. Substitut
Georges Frick

Notifikation

Voss Walter, niederländischer Staatsangehöriger, unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit Kenntnis gegeben vom Eingang eines gegen ihn gerichteten Hinterlegungsbegehrens der Swissair, Schweizerische Luftverkehr AG.

Er wird darauf hingewiesen, dass er die Akten auf der Kanzlei des Bezirksgerichtes Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, einsehen kann.

Für *Voss Walter* läuft eine Frist von zehn Tagen ab Veröffentlichung dieser Anzeige, um schriftlich zum Begehren der Gesuchstellerin Stellung zu nehmen. Bei unbenutztem Ablauf dieser Frist würde aufgrund der Akten über das Hinterlegungsgesuch entschieden.

Bülach, 30. August 1976

Bezirksgericht Bülach

Im Auftrag des Einzelrichters
in nichtstreitigen Rechtssachen:
Der ao. Substitut Roesle

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.08.1976
Date	
Data	
Seite	1542-1544
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 805

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.